



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

ADAC Versicherungsgruppe

2018



Inhalt

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	7
A.3 Anlageergebnis.....	8
A.3.1 Informationen über Einkommen und Verluste aus Kapitalanlagen.....	8
A.3.2 Auswirkungen der Gewinne und Verluste auf das Eigenkapital	9
A.3.3 Auswirkungen von handelbaren Wertpapieren und Finanzinstrumenten auf das Ergebnis.....	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben.....	9
B Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.1.1 Vorstand / Verwaltungsrat.....	11
B.1.2 Aufsichtsrat	11
B.1.3 Schlüsselfunktionen	12
B.1.4 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat.....	12
B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	12
B.2.1 Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit	13
B.2.2 Sicherstellung der fachlichen Eignung	13
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B.3.1 Allgemeine Beschreibung.....	15
B.3.2 Strategie	15
B.3.3 Identifikation, Bewertung und Steuerung	15
B.3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	15
B.3.5 Integration des Risikomanagements in Entscheidungsprozesse	16
B.3.6 Berichtsverfahren.....	16
B.4 Internes Kontrollsystem	16
B.4.1 Internes Kontrollsystem (IKS).....	16
B.4.2 Compliance-Funktion	16
B.5 Funktion der internen Revision.....	17
B.5.1 Umsetzung innerhalb des Unternehmens	17
B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit	17
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	17
B.7 Outsourcing.....	18

B.8	Sonstige Angaben.....	18
C	Risikoprofil	20
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	20
C.2	Marktrisiko	20
C.3	Kreditrisiko	21
C.4	Liquiditätsrisiko	21
C.5	Operationelles Risiko	21
C.6	Andere wesentliche Risiken	21
C.7	Sonstige Angaben.....	22
C.7.1	Gesamtrisiko (SCR).....	22
C.7.2	Sensitivität des Risikoprofils.....	22
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	25
D.1	Vermögenswerte.....	25
D.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	25
D.1.2	Latente Steueransprüche.....	25
D.1.3	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf.....	25
D.1.4	Anlagen	25
D.1.5	Darlehen und Hypotheken.....	26
D.1.6	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	26
D.1.7	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	26
D.1.8	Forderungen gegenüber Rückversicherern	26
D.1.9	Forderungen (Handel, nicht Versicherung).....	26
D.1.10	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	26
D.1.11	Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	26
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	27
D.2.1	Best Estimate	27
D.2.2	Risikomarge.....	28
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	29
D.3.1	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.....	29
D.3.2	Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	29
D.3.3	Rentenzahlungsverpflichtungen	29
D.3.4	Latente Steuern.....	29
D.3.5	Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	29
D.3.6	Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	29
D.3.7	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).....	29
D.3.8	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	29

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	29
D.5	Sonstige Angaben.....	29
E	Kapitalmanagement	31
E.1	Eigenmittel	31
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	31
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	32
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	32
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen	32
E.6	Sonstige Angaben.....	32
Anhang	34

Zusammenfassung

Die ADAC Versicherungsgruppe umfasst die ADAC Versicherung AG (VES AG), die aus der 2018 vollzogenen Verschmelzung der ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG und ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG hervorgegangen ist, die ARISA Assurances S.A. (ARISA S.A.), die ARISA Ré, die RSR GmbH sowie die RSB GbR. Zudem ist die VES AG zu 49 Prozent an der ADAC Autoversicherung AG beteiligt. Die VES AG ist Clubversicherer des ADAC e.V. Zum Leistungsumfang gehören die Beistandsleistung, Haftpflicht, Kranken, Reisegepäck, Reiserücktritt, Unfall sowie Rechtsschutz-Versicherungen. Die RSR GmbH ist eine Zweckgesellschaft zur Schadenregulierung der Sparte Rechtsschutz. Die RSB GbR ist eine Zweckgesellschaft zur Verwaltung der gemeinsamen Immobilien der ADAC Versicherungsgruppe sowie der ADAC SE. Die ARISA S.A. ist eine Aktiengesellschaft nach Luxemburger Recht und betreibt allgemeines Erst- und Rückversicherungsgeschäft. Die ARISA Ré betreibt als Aktiengesellschaft nach Luxemburger Recht nationales und internationales Rückversicherungsgeschäft. Die Geschäftsentwicklung der ADAC Versicherungsgruppe ist stabil.

Mit der finalen Implementierung des internen Kontrollsystems seit 31.12.2017 erfüllt die ADAC Versicherungsgruppe sämtliche aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System. Dieses ist derart gestaltet, dass es vor dem Hintergrund des Risikoprofils der Gesellschaft eine angemessene Unternehmenssteuerung gewährleistet.

Das Risikoprofil der ADAC Versicherungsgruppe ist überwiegend durch Risiken aus dem Versicherungsgeschäft sowie aus der Kapitalanlage geprägt. Die Risikosituation wird als kontrolliert erachtet. Um eine gegenüber dem Risikoprofil ausreichende Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenmitteln sicherzustellen, ist das Kapitalmanagement eng mit dem Risikomanagement verzahnt. Mit einer Solvabilitätsquote von 189,4% verfügt die ADAC Versicherungsgruppe im Verhältnis zum eingegangenen Risiko über ausreichend eigene Mittel, um stets die jederzeitige Zahlungsfähigkeit garantieren zu können. Zusätzliche Stressbetrachtungen zeigen, dass die ADAC Versicherungsgruppe auch unter stark verschlechterten Rahmenbedingungen die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern gewährleisten kann.

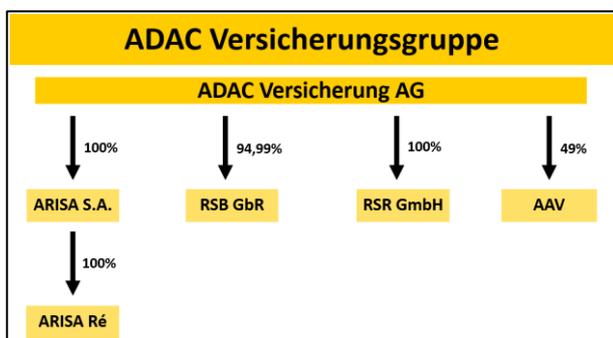
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Innerhalb der ADAC Versicherungsgruppe ist die VES AG das führende Unternehmen. Die verbundenen Unternehmen der VES AG sind die ARISA S.A (inklusive einer indirekten Beteiligung an der ARISA Ré), die RSR GmbH und die RSB GbR. Zudem besteht eine Beteiligung an der ADAC Autoversicherung AG (AAV). Die AAV wurde im Berichtszeitraum zu 49% von der VES AG und zu 51% von der Zurich Group Germany gehalten. Zum 01.01.2019 sind die Anteile der Zurich Group Germany an der AAV vollständig von der Allianz Versicherungs-AG erworben worden.

Tab. 1 Struktur der ADAC Versicherungsgruppe



Für die ADAC Versicherungsgruppe gelten folgende allgemeine Angaben:

Tab. 2: Allgemeine Angaben

Muttergesellschaft	ADAC SE
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn
Externer Abschlussprüfer	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Arnulfstraße 59 80636 München

Die Geschäftstätigkeit der ADAC Versicherungsgruppe umfasst folgende Geschäftsbereiche und geographische Gebiete:

Tab. 3: Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Bereiche	Krankheitskostenversicherung Einkommensersatzversicherung Kfz.-Haftpflicht Sonstige Kraftfahrtversicherung Allgemeine Haftpflichtversicherung Rechtsschutzversicherung Beistand Verschiedene finanzielle Verluste Übernommenes np. Geschäft
Gebiete	
ADAC Versicherung AG	DEU
ARISA S.A.	LUX, DEU, ITA, FRA, BEL, GRE
ARISA Ré	LUX, DEU, ITA, FRA, BEL, GRE

np.: nicht proportionales

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Für die ADAC Versicherungsgruppe existiert kein konsolidierter Gruppenabschluss. Daher wird nachfolgend die versicherungstechnische Leistung getrennt für die Solo-Gesellschaften aufgeführt:

Tab. 4: Versicherungstechnische Leistung (in T€)

	2018	2017
ADAC Versicherung AG		
Verdiente Beiträge f.e.R.	723.366	738.117
Vt. Ergebnis f.e.R.	65.277	88.396
ARISA S.A.		
Verdiente Beiträge f.e.R.	18.770	23.541
Vt. Ergebnis f.e.R.	-839	498
ARISA Ré		
Verdiente Beiträge f.e.R.	4.328	20.095
Vt. Ergebnis f.e.R.	154	91

f.e.R.: für eigene Rechnung

Die VES AG trägt insgesamt mehr als 95% zu den verdienten Beiträgen der ADAC Versicherungsgruppe bei. Die ARISA S.A. sowie die ARISA Ré sind für die versicherungstechnische Leistung der ADAC Versicherungsgruppe von untergeordneter Bedeutung.

Der Rückgang des versicherungstechnischen Ergebnisses ist im Wesentlichen auf höhere Schadenkosten und eine daraus folgenden erhöhte Schadenquote zurückzuführen. Insbesondere in den Sparten Schutzbrief und Krankenversicherung lag die Schadenquote deutlich über dem Niveau der Vorjahre. Die verdienten Beiträge sanken insbesondere aufgrund der Beitragsanpassungen infolge des neuen Gruppenversicherungsvertrages in der Sparte Schutzbrief.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Nachfolgende Tabelle zeigt das versicherungstechnische Ergebnis der ADAC Versicherungsgruppe untergliedert nach Geschäftsbereichen:

Tab. 5: Versicherungstechnische Leistung nach Geschäftsbereichen (in T€)

	2018	2017
Krankheitskostenversicherung		
Verdiente Nettoprämien	128.964	127.700
Schadenaufwand	80.364	74.877
Angefallene Aufwendungen	36.307	34.318
Ergebnis	12.293	18.505
Einkommensersatzversicherung		
Verdiente Nettoprämien	51.487	51.895
Schadenaufwand	13.924	17.514
Angefallene Aufwendungen	15.710	14.516
Ergebnis	21.853	19.865
Kfz-Haftpflichtversicherung		
Verdiente Nettoprämien	4.955	20.563
Schadenaufwand	5.647	33.707
Angefallene Aufwendungen	3.545	6.409
Ergebnis	-4.237	-19.553
Sonstige Kfz-Versicherung		
Verdiente Nettoprämien	1.730	5.532
Schadenaufwand	694	3.005
Angefallene Aufwendungen	415	1.530
Ergebnis	621	997
Allg. Haftpflichtversicherung		
Verdiente Nettoprämien	5.228	5.736
Schadenaufwand	1.221	-351
Angefallene Aufwendungen	1.858	2.860
Ergebnis	2.149	3.227
Rechtsschutzversicherung		
Verdiente Nettoprämien	150.270	147.640
Schadenaufwand	109.233	106.316
Angefallene Aufwendungen	39.085	36.310
Ergebnis	1.952	5.014
Beistand		
Verdiente Nettoprämien	316.144	349.299
Schadenaufwand	268.270	255.677
Angefallene Aufwendungen	25.467	50.453
Ergebnis	22.407	43.169
Verschiedene finanz. Verluste		
Verdiente Nettoprämien	80.723	74.486
Schadenaufwand	45.173	40.653
Angefallene Aufwendungen	21.515	19.880
Ergebnis	14.035	13.953
Übernommenes nicht proportionales Geschäft		
Verdiente Nettoprämien	662	-205
Schadenaufwand	0	2.315
Ergebnis	662	-2.520

Nach geografischen Gebieten gliedert sich das versicherungstechnische Ergebnis wie folgt:

Tab. 6: Versicherungstechnische Leistung nach geografischen Gebieten (in T€)

	2018	2017
Bundesrepublik Deutschland		
Verdiente Nettoprämien	736.204	747.055
Schadenaufwand	523.456	493.267
Angefallene Aufwendungen	144.317	154.852
Ergebnis	68.431	98.936
Italien		
Verdiente Nettoprämien	4.405	6.060
Schadenaufwand	4.107	6.180
Angefallene Aufwendungen	1.807	1.801
Ergebnis	-1.509	-1.921
Frankreich		
Verdiente Nettoprämien	3.671	28.943
Schadenaufwand	2.901	34.346
Angefallene Aufwendungen	3.558	4.724
Ergebnis	-2.788	-10.127
Luxemburg		
Verdiente Nettoprämien	1	104
Schadenaufwand	16	-65
Angefallene Aufwendungen	292	4
Ergebnis	-307	165
Belgien		
Verdiente Nettoprämien	0	5
Schadenaufwand	1	-12
Angefallene Aufwendungen	0	1
Ergebnis	-1	16
Griechenland		
Verdiente Nettoprämien	59	70
Schadenaufwand	0	-3
Angefallene Aufwendungen	0	0
Ergebnis	59	67

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen dienen der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die daraus resultierenden Kapitalerträge stellen einen weiteren stabilisierenden Faktor für die gesamte Ertragslage des Unternehmens dar.

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen ist entsprechend der festgelegten Kapitalanlagestrategie konservativ, d.h. Sicherheit geht vor dem Ertrag. Tabelle 7 zeigt die aus der Kapitalanlage resultierenden Erträge der ADAC Versicherungsgruppe.

A.3.1 Informationen über Einkommen und Verluste aus Kapitalanlagen

Die Verwaltungsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen sind in der Tabelle 7 nicht enthalten und betragen für das Geschäftsjahr 2018 857 T€ gegenüber 907 T€ im Vorjahr. Die Kapitalanlagen der

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Gesellschaft bestehen zum weit überwiegenden Teil (ca. 80%) aus Zinsträger – entsprechend dominieren diese die Kapitalerträge. Die übrigen Positionen umfassen strategische Beteiligungen und Immobilien.

A.3.2 Auswirkungen der Gewinne und Verluste auf das Eigenkapital

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen erhöhte entsprechend den gesamten Jahresüberschuss der Gesellschaften. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen hat bei der VES AG aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages keine Auswirkungen auf das Eigenkapital der Gesellschaft. Bei der ARISA S.A. führte das negative Ergebnis des Geschäftsjahres zu einem Rückgang des Eigenkapitals in Höhe von 839 T€. Bei der ARISA Ré veränderte sich das Eigenkapital nicht.

Tab. 8: Sonstiges Ergebnis (in T€)

	2018	2017
Sonstiges Ergebnis	1.720	-16.994

Das sonstige Ergebnis resultiert aus dem Zinsergebnis, dem Dienstleistungsergebnis sowie der Bildung einer Rückstellung für Versicherungssteuerrisiken infolge unklarer versicherungssteuerrechtlicher Behandlung von Gruppenversicherungsverträgen bei der VES AG.

A.5 Sonstige Angaben

Die Bilanz sowie sonstige Kennzahlen der ADAC Versicherungsgruppe ergeben sich aus der Summe der konsolidierten Solo-Gesellschaften. Bei der Konsolidierung werden die Bilanzen bzw. andere Kennzahlen der Solo-

Tab.7: Anlageerträge (in T€)

Vermögenswerte in T€ (Vorjahr)	Solvenzbi- lanz	Ordentli- che Er- träge	Gewinne aus dem Abgang	Verluste aus dem Abgang	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Anlageer- gebnis
Anteile an verb. Unternehmen einschl. Beteiligungen	222.268 (233.041)	1.764 (1.720)	0 (0)	0 (0)	10.840 (0)	0 (0)	12.604 (1.720)
Staatsanleihen	169.520 (157.808)	1.180 (2.181)	615 (4.373)	128 (80)	15 (33)	880 (562)	802 (5.945)
Unternehmensanleihen	850.134 (807.683)	11.856 (12.608)	498 (1.903)	0 (0)	190 (30)	924 (797)	11.620 (13.744)
Organismen für gemeinsame Anlagen	204.033 (206.991)	86 (342)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	61 (61)	25 (342)
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	377 (40.000)	0 (13)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (13)
Summe	1.446.332 (1.445.523)	14.886 (16.864)	1.113 (6.276)	128 (80)	11.045 (63)	1.865 (1.359)	25.051 (21.764)

A.3.3 Auswirkungen von handelbaren Wertpapieren und Finanzinstrumenten auf das Ergebnis

Die jeweilige Kapitalanlagestrategie der Gesellschaften legt für den Direktbestand der Zinsträger fest, dass diese grundsätzlich bis zur Endfälligkeit nicht veräußert werden. Der Ergebnisbeitrag von handelbaren Wertpapieren auf das gesamte Kapitalanlageergebnis beschränkt sich daher im Wesentlichen auf die vereinnahmten Zinsen, die aus den festgelegten Nominalzinsen resultieren. Derivate dürfen entsprechend der internen Leitlinien zu den Kapitalanlagen nur zu Absicherungszwecken herangezogen werden. Der Beitrag von Derivaten auf das Kapitalanlageergebnis insgesamt ist unverändert nicht wesentlich und damit von untergeordneter Bedeutung.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis aus sonstigen Tätigkeiten der ADAC Versicherungsgruppe:

Gesellschaften um gruppeninterne Transaktionen bereinigt. Diese Position würde doppelt gezählt werden, wenn die Kennzahlen auf Gruppenebene aus der Summe der Kennzahlen der unkonsolidierten Einzelgesellschaften gebildet werden würden. Bei der ADAC Versicherungsgruppe ergeben sich gruppeninterne Transaktionen vor allem durch die Beteiligungen der VES AG an der ARISA S.A., an der ARISA Ré sowie durch Rückversicherungsbeziehungen zwischen den beiden letztgenannten Gesellschaften.

B Governance-System

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Unter dem Governance-System versteht man die Organisation zur Leitung des Unternehmens. Die Leitung des Unternehmens obliegt bei der VES AG dem Vorstand. Bei der ARISA S.A. und der ARISA Ré ist der Verwaltungsrat für die Unternehmensleitung verantwortlich. Der Aufsichtsrat (VES AG) bzw. die Hauptversammlung (ARISA S.A. und ARISA Ré) beaufsichtigt dabei die Geschäftsführung. Die Unternehmensleitung hat zur Unterstützung Schlüsselfunktionen etabliert. Diese überwachen die versicherungsmathematischen Berechnungen sowie die Risikosituation des Unternehmens, wirken auf die Einhaltung von internen und externen Vorschriften hin und kontrollieren die internen Prozesse. Des Weiteren gehören zum Governance-System die Sicherstellung der persönlichen sowie der fachlichen Qualifikationen der Inhaber wichtiger Funktionen, die Steuerung der Auslagerung wesentlicher Prozesse sowie ein internes Kontrollsystem.

Als Aktiengesellschaft gemäß deutschem bzw. luxemburgischen Aktien- und Handelsgesetz haben die VES AG sowie die ARISA-Gesellschaften die Hauptversammlung als zusätzliches Organ. Die Aktien der VES AG sind vollständig im Besitz der ADAC SE. Die Aktien der ARISA S.A. sind vollständig im Besitz der ADAC Versicherungsgruppe. Die Aktien der ARISA Ré sind wiederum vollständig im Besitz der ARISA S.A. Im vergangenen Geschäftsjahr fanden keine wesentlichen Transaktionen statt.

B.1.1 Vorstand / Verwaltungsrat

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Den Mitgliedern des Vorstands bzw. des Verwaltungsrates obliegt die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Governance-Systems. Dies wird durch eine jährliche Überprüfung in enger Abstimmung mit den Schlüsselfunktionen gewährleistet. Wenn die Ergebnisse auf eine mangelnde Funktionsfähigkeit des Governance-Systems schließen lassen, werden Änderungen durch den Vorstand beschlossen.

Der Beschluss von unternehmerischen Entscheidungen erfolgt gemäß Geschäftsordnung in regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstands bzw. des Verwaltungsrates. Die Inhalte der Sitzungen werden protokolliert

und deren Umsetzung nachgehalten. Ausschüsse innerhalb des Vorstands bzw. des Verwaltungsrates sind nicht eingerichtet.

Der Vorstand der VES AG bestand im Berichtszeitraum aus vier Mitgliedern. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bestimmt. Dabei sind die jeweiligen Zuständigkeiten der Vorstände unter Berücksichtigung des Funktionstrennungsprinzips in der Geschäftsordnung geregelt. Bei der VES AG als dem auf Gruppenebene führendem Unternehmen ist die Zuständigkeit der Vorstände wie folgt geregelt:

Tab. 9: Ressort- und Aufgabenverteilung der ADAC Versicherung AG

	Ressort
Marion Ebentheuer	Büro des Vorstandes Versicherungsrecht Controlling und Rechnungswesen Risikomanagement Compliance Interne Revision Personal Digitalisierung
James Wallner	Strategie- und Performancemanagement Hilfe Leistungsorganisation Regulierung Betrieb Informationssysteme Beteiligung AAV
Heinz-Peter Welter	Rückversicherung Mathematik Kapitalanlagen Netzwerkmanagement Beschwerdemanagement Beteiligung ARISA Assurance S.A. Beteiligung RSR GmbH
Stefan Daehne	Produktentwicklung Vertrieb und Marketing Betriebsversicherung

B.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der VES AG hat gemäß der Satzung sechs Mitglieder. Vier Mitglieder sind Vertreter des Eigentümers und werden von der Hauptversammlung gewählt. Zwei Mitglieder sind gewählte Mitarbeiter des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsleitung des Vorstandes und berät diesen dabei. Der Aufsichtsrat bestellt zudem den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstandes Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Es werden pro Jahr zwei ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Neben den im Aktiengesetz festgelegten Aufgaben entscheidet der Aufsichtsrat über die in der Satzung verankerten außerordentlichen Geschäftsvorfälle, wie z.B. den Erwerb von Grundstücken. Ferner bestimmt er

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

die Festlegung des Geschäftsverteilungsplans und die Geschäftsbereiche der Vorstände. Ausschüsse sind nicht eingerichtet.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen bestehen aus der Risikocontrolling-, der Compliance- und der Versicherungsmathematischen Funktion sowie der internen Revision. Die Schlüsselfunktionen haben ein uneingeschränktes Informations-, Einsichts- und Prüfrecht. Sie sind unabhängig eingerichtet und verfügen über direkte Berichtswege an den Vorstand. Eine ausführliche Beschreibung der Aufgaben und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen ist in den nachfolgenden Kapiteln des Abschnitts B aufgeführt.

B.1.4 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Nachfolgende Ausführungen gelten für die VES AG, welche den überwiegenden Anteil der Mitarbeiter auf sich vereint.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Jedes Vorstandsmitglied erhält für seine Tätigkeit eine Jahresbruttofixvergütung (Fixvergütung), zahlbar in zwölf gleichen monatlichen Beträgen am Ende eines jeden Monats. Zusätzlich zu der Fixvergütung erhalten drei Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit eine variable Vergütung. Diese setzt sich zusammen aus einem Jahresbonus und einem Langfristbonus. Die Vorstandsvorsitzende, die zugleich Mitglied des Vorstandes der ADAC SE (Holding) ist, erhält für ihre Vorstandstätigkeit in der Versicherung keine variable Vergütung.

Die Ziele, welche Grundlage für die Bestimmung des Jahresbonus sind, werden jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt. Die Ziele des Jahresbonus sind regelmäßig der Jahresüberschuss vor Steuer, Umfang und Qualität der Leistung sowie Sonderthemen. Die Festlegung des Zielerreichungsgrads erfolgt in der Aufsichtsratssitzung, in welcher der Jahresabschluss beschlossen wird. Über die Höhe des Jahresbonus entscheidet der Aufsichtsrat dann jährlich nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der vereinbarten Jahresziele. Der Jahresbonus wird jeweils zum 31. Mai des Folgejahres fällig.

Der Langfristbonus ist als rollierendes Bonus-Malus-Konzept über die gesamte Vertragslaufzeit ausgestaltet und orientiert sich damit an einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat legt für jeweils 12-monatige Betrachtungszeiträume Zielvorgaben und Zielerreichungsgrade fest. Für den Langfristbonus werden regelmäßig die Ziele Gesamterfolg des Unterneh-

mens (versicherungstechnisches Ergebnis) mit einer Gewichtung von 50%, das Beitragswachstum mit einer Gewichtung von 25% und das Kapitalanlageergebnis mit einer Gewichtung von 25% festgelegt. Bei einer Zielunterschreitung und/oder einem Negativereignis kann ein Malusbetrag vergeben werden. Dieser Malusbetrag wird mit den Bonusbeträgen über die gesamte Vertragslaufzeit errechnet. Der Langfristbonus wird am Ende der Vertragslaufzeit ausgezahlt, und zwar nach Saldierung von Bonus- und Malusbeträgen. In der Zwischenzeit gibt es jährliche Abschlagszahlungen auf den zu erwartenden Bonus.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der VES AG erhalten für ihre Tätigkeit - neben dem Ersatz ihrer baren Auslagen - eine pauschale Vergütung, die per Beschluss der Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes und Aufsichtsrates festgelegt wird.

Vergütung der Mitarbeiter

Tarifmitarbeiter erhalten eine monatliche Grundvergütung sowie etwaige Zulagen, die sich nach dem Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe in der jeweils aktuellen Fassung richten. Außertarifliche Mitarbeiter (AT-Mitarbeiter) erhalten ebenfalls eine monatliche Grundvergütung (so genannte AT-Vergütung). Beide Mitarbeitergruppen erhalten darüber hinaus ein Urlaubs- und Weihnachtsgeld gemäß dem Tarifvertrag.

Sowohl Tarifmitarbeiter als auch AT-Mitarbeiter haben darüber hinaus die Möglichkeit, individuelle Jahresziele zu vereinbaren. Der Prozess der Zielvereinbarung ist für alle Mitarbeiter in der Betriebsvereinbarung (BV) geregelt. Die durch die individuellen Jahresziele erreichbare variable Vergütung beträgt maximal 15% des Jahresgrundgehaltes bei AT-Mitarbeitern. Bei Tarif-Mitarbeitern beträgt diese maximal 2.000 €.

B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gemäß Solvency II und der internen Leitlinie „Fit & Proper“ unterliegen:

- Personen, die eine der vier Schlüsselfunktionen innehaben,
- sowie Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten,
- und Personen, die andere Schlüsselaufgaben bekleiden.

Gegenwärtig sind neben den vier Schlüsselfunktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben definiert. Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit aller Personen, die eine Schlüsselaufgabe oder -funktion innehaben, wurden vor ihrer Bestellung geprüft. Ihre Bestellung wurde der zuständigen Aufsichtsbehörde (BaFin für VES AG, CAA für ARISA S.A. und ARISA Ré) angezeigt und ihre Eignung von der Aufsichtsbehörde bis auf weiteres bestätigt.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der in der Leitlinie beschriebenen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit innerhalb der ADAC Versicherungsgruppe sind jährliche Überprüfungsprozesse implementiert. Wesentliche Inhalte der Leitlinie sind im Folgenden beschrieben.

B.2.1 Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit

Unabhängig von der Erfordernis bezüglich der fachlichen Eignung müssen Personen in Schlüsselaufgaben zuverlässig sein. Das ist nicht der Fall, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Schlüsselaufgaben beeinträchtigen können. Hier sind Verstöße gegen Straftat- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände von besonderer Relevanz, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen.

Vor der Neuberufung einer Person in eine Schlüsselaufgabe oder -funktion wird die persönliche Zuverlässigkeit der Person durch die Einholung einer „persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ gemäß der ADAC Leitlinie „Fit & Proper“ überprüft. Nach erfolgreicher Prüfung wird die Neuberufung der zuständigen Aufsichtsbehörde angezeigt.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit ist die Pflicht für Personen in Schlüsselaufgaben implementiert, jährlich eine erneute „persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ abzugeben. Außerdem besteht eine unterjährige Meldepflicht für Änderungen hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit. Die Erfüllung der Anforderungen wird zentral nachgehalten und dokumentiert.

An den Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit sind entsprechende Eskalationsstufen geknüpft, die in vordefinierten Fällen bis hin zu einer Abberufung einer Person von der Ausübung einer Schlüsselaufgabe oder -funktion führen können.

Für das Geschäftsjahr 2018 haben alle Personen in Schlüsselfunktionen sowie alle Inhaber von Schlüsselaufgaben (Vorstand, Aufsichtsrat) der ADAC-Versicherungsgruppe ihre persönliche Zuverlässigkeit durch eine

erneute Abgabe der persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit nachgewiesen.

B.2.2 Sicherstellung der fachlichen Eignung

Die fachliche Eignung setzt gemäß der internen Leitlinie der ADAC Versicherungsgruppe in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Die fachliche Eignung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe, systemischen Relevanz des Unternehmens sowie zu Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten des Unternehmens stehen.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Eignung wird vor der Bestellung einer Person für eine Schlüsselaufgabe durch das für die Bestellung zuständige Organ der ADAC Versicherungsgruppe geprüft. Dies bedeutet konkret, dass der Aufsichtsrat die fachliche Eignung von Vorständen und der Vorstand die fachliche Eignung von Schlüsselfunktionen und anderen Schlüsselaufgaben prüft. Grundlage für die Beurteilung der fachlichen Eignung sind ein detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Fortbildungsnachweise und ggf. weitere Unterlagen gemäß der in der Leitlinie „Fit & Proper“ beschriebenen Checkliste.

Überdies sind in der ADAC Versicherungsgruppe regelmäßige Schulungsmaßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung von Personen in Schlüsselaufgaben oder -funktionen implementiert. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Erfüllung der fachlichen Eignung ist festgelegt, dass jede Person in einer Schlüsselaufgabe oder -funktion jährlich mindestens den Nachweis über die Teilnahme an einer entsprechenden Weiterbildungsveranstaltung erbringt. Neben einer Teilnahme an der jährlichen, internen Updateschulung ist für den Nachweis auch die Teilnahme an geeigneten externen Weiterbildungsveranstaltungen möglich. Die Eignung externer Weiterbildungsveranstaltungen wird durch die Governance-Runde individuell beurteilt.

Die Nachweise werden zentral nachgehalten und dokumentiert. Kann eine der oben genannten Personen keinen Nachweis für eine Updateschulung erbringen, sind damit entsprechende Eskalationsstufen verbunden. Diese können bis hin zu einer Abberufung einer Person von der Ausübung einer Schlüsselaufgabe oder -funktion führen.

Für das Geschäftsjahr 2018 haben alle Personen in Schlüsselaufgaben und -funktionen der ADAC Versicherungsgruppe ihre fachliche Eignung nachgewiesen.

Zur Sicherstellung der fachlichen Eignung geben die Mitglieder des Aufsichtsrats seit 2017 jährlich eine Selbst-

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

einschätzung ihrer Kenntnisse der Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Marktbranche ab. Darauf aufbauend wird gemeinsam mit der Governance-Runde ein Entwicklungsplan für das Aufsichtsgremium für das Folgejahr erarbeitet (z.B. Seminare, Gründung von Ausschüssen für spezielle Themen oder Durchführung von Workshops).

Bei der Ausgliederung von Schlüsselaufgaben auf einen Dienstleister oder Subdienstleister gelten gemäß der Leitlinie „Fit & Proper“ dieselben Anforderungen. Für deren Einhaltung und Überprüfung ist das auslagernde Unternehmen verantwortlich.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Aufsichtsräten

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen die Aufsichtsratsmitglieder der ADAC Versicherungsgruppe über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Diese können auf zuvor branchenintern erworbener Sachkunde basieren, aber auch auf branchenexterner Expertise, sofern die Tätigkeit maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet war (dies gilt auch bei Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung oder bei politischen Mandaten).

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Vorständen

Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung muss über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften, im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement sowie über Leitungserfahrung verfügen, um eine Leitungsfunktion ausüben zu können. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie Kenntnisse über den regulatorischen Rahmen.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortlicher Inhaber einer Schlüsselfunktion hinsichtlich Qualifikation und Expertise ergeben sich aus den Vorgaben der Leitlinie „Fit & Proper“. Generell wird für alle Schlüsselfunktionen neben einer funktions- bzw. fachspezifischen Expertise ein Hochschulstudium (bevorzugt rechtswissenschaftlich oder wirtschaftswissenschaftlich), langjährige Berufserfahrung (vorzugsweise in der Versicherungsbranche) sowie soziale und persönliche Kompetenz vorausgesetzt.

Bezüglich der funktions- bzw. fachspezifischen Expertise bestehen konkret folgende Anforderungen:

Tab. 10: Anforderung an funktions- bzw. fachspezifische Expertise von Personen in Schlüsselfunktionen

Interne Revision-Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen • Kenntnisse einschlägiger Prüfungstechniken und Analysemethoden • Kenntnisse der Organisation und Unternehmensprozesse • Beratungskompetenz
Compliance-Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Fundierte betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse • Sehr gute Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Corporate Governance, interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme, Compliance und Fraud Prevention • Solide Kenntnisse des Geschäftsmodells Versicherung
Versicherungsmath. Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungs- und finanzmathematische Kenntnisse • Versicherungstarifizierung • Mathematische Kenntnisse im Risikomanagement • Kenntnisse im Versicherungscontrolling
Unabhängige Risikocontrollingfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse im Risikomanagement und der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (national und supranational, z.B. VAG, Solvency II Richtlinien der EIOPA und der BaFin) • Solides Verständnis des Geschäftsmodells eines Sach-/Unfall-Versicherungsunternehmens

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemeine Beschreibung

Die Risikokontrollfunktion ist von anderen Bereichen unabhängig als Stabsstelle direkt der Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Die Aufgabe der Risikokontrollfunktion ist die Identifikation und Quantifizierung von Risiken, um zu gewährleisten, dass die ADAC Versicherungsgruppe ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit nachkommen kann. Die Verantwortlichkeit des Risikomanagements auf Gruppenebene liegt beim Vorstand der VES AG als dem auf Gruppenebene führenden Unternehmen. Das Risikomanagement ist als Schlüsselfunktion definiert und ebenfalls als unabhängige Stabsstelle direkt dem Vorstand unterstellt.

B.3.2 Strategie

Die Risikostrategie der ADAC Versicherungsgruppe ergibt sich indirekt aus den Risikostrategien der Solo-Gesellschaften. Diese werden in den Berichten über die Solvabilität und Finanzlage der Solo-Gesellschaften dargestellt. Das Risikomanagement der ADAC Versicherungsgruppe hat eine Leitlinie etabliert, welche die generellen Arbeitsabläufe regelt. In dieser werden für jede Risikokategorie Maßnahmen zur Steuerung und Vermeidung der Risiken definiert. Die Leitlinie wird jährlich überarbeitet und vom Vorstand der Gesellschaft verabschiedet.

Im Rahmen der Risikostrategie wird das Maß des Risikos bestimmt, das die Solo-Gesellschaften und somit die ADAC Versicherungsgruppe bereit ist einzugehen. Für die VES AG als der mit Abstand größten Solo-Gesellschaft der Gruppe ist es das Ziel, eine Solvabilitätsquote von 200% aufrecht zu erhalten, zumindest aber die Quote von 150% nicht zu unterschreiten. Die Solvabilitätsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der ökonomischen Eigenmittel zu dem eingegangenen, quantifizierten Risiko. Das Risiko wird dabei derart bestimmt, dass es jenem Verlust entspricht, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% nicht überschritten wird. Dieser Verlust wird mittels der gesetzlich geregelten „Standardformel“ bestimmt.

B.3.3 Identifikation, Bewertung und Steuerung

Die Identifikation der Risiken erfolgt durch zwei Prozesse. Zum einen wird die Risikosituation vierteljährlich durch die Standardformel quantifiziert, zum anderen werden die Risiken der ADAC Versicherungsgruppe durch jährliche Risikoinventuren erfasst. Diese finden jeweils auf Ebene der Einzelgesellschaften statt. Hierbei

werden die Risikoverantwortlichen eines jeden Bereichs zu den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Risiken befragt. Da im Rahmen dieses Prozesses auch jene Risiken erfasst werden, die nicht in der Standardformel berücksichtigt werden, wird hierdurch das Risikoprofil der ADAC Versicherungsgruppe vervollständigt. Die bei der Risikoinventur abgefragten Risiken werden dokumentiert, wobei auch Maßnahmen zur Überwachung, Steuerung und Vermeidung erfasst werden.

Für jede Risikokategorie wird durch ein Limitsystem die Höhe des Risikos festgelegt, das die Gesellschaft einzugehen bereit ist. Bei der Überschreitung eines Limits wird der Vorstand informiert. Je nach Ausmaß der Überschreitung ist dieser verpflichtet, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dies kann etwa durch eine Umschichtung der Kapitalanlagen oder durch eine Änderung des Versicherungsgeschäftes erfolgen.

B.3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Das Risikomanagement der VES AG führt für die ADAC Versicherungsgruppe eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvability Assessment bzw. ORSA) durch. Hierbei gilt es, das Risikoprofil des Unternehmens zu analysieren und das Risiko zu quantifizieren, dem die Gesellschaft ausgesetzt ist. Zudem wird geprüft, wie sich veränderte Rahmenbedingungen und Stressszenarien auf die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft auswirken. Die Beurteilung der Risikosituation innerhalb des ORSA kann von jener durch die Standardformel abweichen, sollte das Risikoprofil der Gesellschaft dies erfordern. In diesem Zusammenhang wird analysiert, ob das Risikoprofil der Gesellschaft angemessen durch die Standardformel abgebildet werden kann. Sollte das Risikoprofil nicht ausreichend durch die Standardformel abgebildet werden können, wird diese an die Spezifika der Gesellschaft angepasst.

Diese Beurteilung (ORSA) erfolgt einmal jährlich. Bei spontanen, signifikanten Änderungen der Risikosituation des Unternehmens erfolgt zudem ein ad hoc-ORSA, in dessen Rahmen die neue Risikolage bewertet wird. Der Ablauf des ORSA-Prozesses wird von der Risikokontrollfunktion mit dem Vorstand abgestimmt. Es werden die Methoden der Risikoanalyse (z.B. die Standardformel) festgelegt und mögliche Szenarien durchgespielt, in denen gegebenenfalls mittels Managemententscheidung gegengesteuert werden muss.

Neben der Beurteilung der gegenwärtigen Risikolage erfolgt auch eine Prognose der künftigen Risikosituation. Diese wird für verschiedenen Szenarien erstellt, um die Auswirkung potentieller Managemententscheidungen auf die Risikosituation zu bewerten. Die Ergebnisse der

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Analyse beider Risikosituationen werden anschließend an den Vorstand kommuniziert. Sie dienen als eine der Grundlagen für die mittelfristige Planung, das Kapitalmanagement sowie weitere mögliche Entscheidungen, welche die Risikosituation des Unternehmens betreffen.

Die zentralen Ergebnisse des ORSA-Prozesses sowie die hierfür herangezogenen Verfahren und Annahmen werden durch einen internen Bericht ausführlich dokumentiert. Dieser wird vom Vorstand verabschiedet und anschließend an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Zudem werden die Arbeitsabläufe des ORSA-Prozesses im Rahmen einer Leitlinie festgelegt. Diese wird jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet.

B.3.5 Integration des Risikomanagements in Entscheidungsprozesse

Bei Entscheidungen des Vorstands, welche die Risikosituation der ADAC Versicherungsgruppe beeinflussen, wird die unabhängige Risikocontrollingfunktion in den Entscheidungsprozess integriert. Um eine ausreichende Kommunikation zwischen dem Vorstand und dem Risikomanagement zu gewährleisten, ist diese unabhängig eingerichtet und direkt dem Vorstand unterstellt. Zudem informiert das Risikomanagement den Vorstand durch verschiedene Berichte über die Entwicklung der Risikosituation.

B.3.6 Berichtsverfahren

Die Erkenntnisse des Risikomanagements auf Gruppenebene werden primär durch den ORSA-Bericht an den Vorstand sowie die zuständige Aufsichtsbehörde weitergegeben. Sämtliche weitere Berichtsverfahren finden auf Ebene der Sologesellschaften statt. Bei der VES AG erhält der Vorstand vierteljährlich einen Risikobericht. Der Risikobericht beinhaltet eine Bewertung der gegenwärtigen Risikosituation auf Basis der Standardformel sowie eine Überwachung des vom Vorstand angestrebten Maßes an Risiko durch ein internes Limitsystem. Zudem werden Änderungen des Risikoprofils im Zeitverlauf erläutert und bei Bedarf Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem (IKS) der ADAC Versicherungsgruppe ist ein System zur Erfassung und zum Management von operationellen Risiken (d.h. Risiken in den Abläufen) sowie zur Gewährleistung der Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit. Das implementierte IKS verknüpft systematisch Prozesse mit ihren wesentlichen Risiken und den dazu gehörenden Sicherungs-

maßnahmen (Kontrollen). Es liefert für jeden Geschäftsbereich eine Risikoliste und schafft damit Transparenz über die Risikosituation sowohl für die operativen Einheiten, als auch für das Management. Es handelt sich um ein vollumfängliches IKS. Dies bedeutet, dass es neben Risiken hinsichtlich der Finanzberichterstattung auch Finanz-, Reputations- und Compliance Risiken erfasst.

Die Methodik zur Erfassung, Kategorisierung und für das Management von Risiken orientiert sich an international anerkannten Standards (COSO, ORX, ORIC).

Neben dem IKS gibt es eine sogenannte Risikoinventur, die im Rahmen des jährlichen Risikomanagementkreislaufs übergeordneten Risiken auf Unternehmensebene erfasst. Eine Integration in den IKS-Kreislauf ist vorgesehen.

Im Rahmen des jährlichen IKS-Regelkreislaufs wird die IKS-Risikoliste von den Fachbereichen auf Aktualität geprüft und ggf. angepasst. Ein zentraler Bestandteil dieses jährlichen Regelkreislaufs ist die kritische Prüfung (d.h. die Qualitätssicherung) der gemeldeten Risiken und Kontrollen durch Risikomanagement und Compliance, um die Qualität des IKS stetig zu erhöhen und zu einer weiteren Etablierung der Risikokultur beizutragen.

Nach Abschluss des jährlichen IKS-Regelkreislaufs erhält die Geschäftsführung der ADAC Versicherungsgruppe einen qualitativen und quantitativen Bericht über die aktuelle Situation und Veränderungen im Hinblick auf die operationellen Risiken.

B.4.2 Compliance-Funktion

Rechtsrisiken können resultieren aus der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Nichteinhaltung geltender Rechtsnormen. Sie können Sanktionen und infolgedessen auch monetären Schaden nach sich ziehen sowie zu einem Reputationsschaden führen. Die VES AG hat daher ein Compliance-Management-System eingerichtet, um diesen Risiken vorzubeugen bzw. sie frühzeitig zu erkennen und angemessene Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die dafür zuständige Compliance-Funktion wird von einem Compliance-Officer zusammen mit einem Compliance-Manager und dezentralen Compliance-Beauftragten in den Ressorts der VES AG sowie dem Compliance-Officer der luxemburgischen Versicherungsgesellschaften wahrgenommen. Aufgabe der Compliance-Funktion ist es, den Vorstand beratend zu unterstützen hinsichtlich der Einhaltung der geltenden Gesetze und rechtlicher Vorgaben, z.B. zur Korruptionsprävention, zum Datenschutz oder dem Umgang mit Interessenskonflikten.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Die Mitarbeiter werden durch Trainings, Kommunikation und Schulungen für die Einhaltung der Rechtsnormen sensibilisiert. Durch interne Regelungen sowie individuelle Beratungen wird darauf hingewirkt, dass die Rechtsnormen bewusst sind und im Tagesgeschäft angewandt werden. Mindestens jährlich wird die Compliance-Risikolage aktualisiert sowie analysiert und an die Geschäftsleitung berichtet. Die Compliance-Funktion überwacht Änderungen, die sich im rechtlichen Umfeld abzeichnen, informiert über diese und achtet darauf, dass wirksame Verfahren eingerichtet werden, um die bestehenden und künftigen rechtlichen Anforderungen einzuhalten.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung innerhalb des Unternehmens

Die Tätigkeit der internen Revision bei den Gesellschaften der ADAC Versicherungsgruppe erfolgt seit dem 01.01.2017 im Wege der Funktionsausgliederung durch die interne Revision der ADAC SE. Die aufsichtsrechtlich erforderlichen Revisionsbeauftragten, die eine ordnungsgemäße Durchführung der internen Revision bei der jeweiligen Gesellschaft sicherstellen, sind benannt und der jeweiligen Aufsicht gemeldet.

Die allgemeinen Anforderungen an die interne Revision sind in der von den Revisionsbeauftragten erstellten und von der jeweiligen Geschäftsleitung der Gesellschaft beschlossenen Leitlinie „Revision“ geregelt. Die Leitlinie enthält alle aktuellen gesetzlichen und aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestvorgaben und übernimmt z.T. die Gesetzesformulierungen wortwörtlich.

Die interne Revision ist als dritte Verteidigungslinie für die Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation (einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse) auf Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Die Tätigkeit der internen Revision basiert auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplan, welcher aus einer Mehrjahresplanung entwickelt wird. Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert und in Abstimmung mit dem jeweiligen Revisionsbeauftragten. Darüber hinaus können Geschäftsleitung, Aufsichtsorgan und Führungskräfte der jeweiligen Gesellschaft für ihren Verantwortungsbereich außerplanmäßige Prüfungen beauftragen. Dazu ist ein schriftlicher Auftrag erforderlich. Die interne Revision kann die Prüfungsaufträge ablehnen, soweit andernfalls die Unabhängigkeit der internen Revision beeinträchtigt wäre. Zudem kann die interne Revision im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens tätig werden und weitergehende Prüfungen durchführen. Die Geschäftsleitung der jeweiligen Gesellschaft wird zeitnah darüber informiert.

Die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen berichtet die interne Revision direkt an die Geschäftsleitung der jeweiligen Gesellschaft. Diese entscheidet, welche Maßnahmen zu ergreifen sind und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Die interne Revision überwacht die fristgerechte Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel, indem sie die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen pflichtgemäß prüft und darüber berichtet. Für den Fall der nicht termingerechten Beseitigung von Mängeln ist ein Eskalationsverfahren an die Geschäftsleitung der jeweiligen Gesellschaft vorgesehen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hält die interne Revision ausreichende Personalkapazitäten bereit, die für die Prüfung von Versicherungsunternehmen qualifiziert sind. Dazu verpflichtet sich die interne Revision, ein berufsübliches Qualitätssicherungssystem vorzuhalten und weist dies nach. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Erfahrungen der Revisionsmitarbeiter und der Revisionsbeauftragten sind in einer innerbetrieblichen Leitlinie definiert. Die Einhaltung wird von der jeweiligen Gesellschaft laufend überwacht.

B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Die interne Revision ist hinsichtlich ihrer Planung, Prüfungsdurchführung, der Bildung ihres Prüfungsurteils und der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen und keinen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Beratungstätigkeit wird nur wahrgenommen, wenn die Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet bleibt. Die interne Revision berichtet direkt an die Geschäftsleitung bzw. an das Aufsichtsorgan, wenn sie von diesem beauftragt worden ist. Diese Festlegungen sind in der Leitlinie der internen Revision verschriftlicht.

Die Mitarbeiter der internen Revision sind nicht operativ tätig. Kein Mitarbeiter prüft einen Bereich, für welchen er vor seinem Wechsel zur internen Revision verantwortlich war. Kein Mitarbeiter prüft einen Bereich, wenn zu einem Mitarbeiter dieses Bereichs verwandtschaftliche oder familiäre Beziehungen bestehen oder bestanden. Die Prüfung eines Bereiches, in welchem der Mitarbeiter der internen Revision vor seinem Wechsel zur internen Revision operativ tätig war, kommt nur nach einer angemessenen Abkühlungsphase in Betracht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe ist unterhalb des Vorstands des führenden Unternehmens, der VES AG, als Stabsstelle angesiedelt und einem Vorstandsmitglied direkt zugeordnet.

Diese Versicherungsmathematische Funktion bildet zusammen mit der Risikocontrolling- und der Compliance-Funktion gemäß dem Modell „*three lines of defense*“ die zweite und die interne Revision die dritte Verteidigungslinie. Die versicherungsmathematische Funktion hat ein uneingeschränktes, auf die Erfüllung ihrer Aufgaben bezogenes Informationsrecht und wird über alle relevanten Sachverhalte zeitnah bzw. im Bedarfsfall ad hoc informiert. Sie ist gegenüber den anderen Schlüsselfunktionen gleichrangig, gleichberechtigt und ohne Weisungsbefugnis der Schlüsselfunktionen untereinander eigenständig eingerichtet. Mit der unabhängigen Organisation als Stabsstelle wird der aufsichtsrechtlichen Forderung einer hervorgehobenen Stellung von Schlüsselfunktionen innerhalb des Unternehmens genüge getan. Die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe verfügt über direkte Kommunikationswege zur Geschäftsführung.

Die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe gibt Mindeststandards für die jeweiligen Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppenversicherungsunternehmen vor. Ferner erstellt sie die diesbezügliche Leitlinie der Gruppe. Beratungsleistungen und Stellungnahmen erarbeitet die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe zu folgenden gruppenspezifischen Themen: Versicherungstechnische Risiken, Stresstest und Szenarioanalysen im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherung. Außerdem erstellt die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe für den Vorstand des führenden Unternehmens der ADAC Versicherungsgruppe ad hoc-Berichte bei dringlichen / wesentlichen Ereignissen und gibt einen jährlichen Bericht zu obigen Punkten ab.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing versteht man die Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen auf externe Dienstleister. Diesbezüglich wird bei der VES AG nach sorgfältiger Analyse festgelegt, welche Prozesse nicht bzw. nur unter strenger Kontrolle ausgelagert werden dürfen.

Die VES AG hat die Funktionen Kapitalanlagenmanagement, Steuerwesen, Finanzwesen und die interne Revision im Sinne eines Outsourcings an die ADAC SE ausgelagert. Zudem wurde die Bestandsverwaltung an den ADAC e.V. und an eine Tochtergesellschaft der ADAC SE, die Gesellschaft für Kommunikationsservice mbH (GKS) ausgegliedert. Ebenso wurden die Fallannahme und die Leistungsorganisation der fahrzeugbezogenen Hilfe in Deutschland an den ADAC e.V. ausgelagert. Die Schadenregulierung im Rahmen der Rechtsschutzprodukte

wurde an die ADAC RSR GmbH ausgelagert. Diese Funktionsausgliederungen wurden vertraglich vereinbart. Alle genannten Dienstleister sind in der Bundesrepublik Deutschland ansässig.

Dazu lässt sich die VES AG von dem jeweiligen Dienstleistungspartner insbesondere die erforderlichen Auskunfts- und Weisungsbefugnisse vertraglich zusichern, damit die Ausgliederung nicht zu einer Delegation der Verantwortung der Geschäftsleitung an das Auslagerungsunternehmen führt. Sie bezieht zudem die ausgegliederten Funktionen und übertragenen Aufgaben in ihr Risikomanagement mit ein.

B.8 Sonstige Angaben

Die ADAC Versicherungsgruppe hat ein Governance-System mit dem Ziel implementiert, ein wertbeständiges und risikobewusstes Management des Versicherungsgeschäfts zu gewährleisten.

Um eine einheitliche Umsetzung des Risikomanagements in den einzelnen Unternehmen der Versicherungsgruppe zu erreichen, steht das Risikomanagement der VES AG im Austausch mit jenem der ARISA-Gesellschaften. Dies gilt insbesondere für die Berechnung der Solvenzkapitalerfordernis, die Leitlinien zum Risikomanagement und ORSA sowie für die Durchführung des ORSA-Prozesses. Ebenso findet ein Austausch zu verschiedenen Berichten wie dem ORSA-Bericht, dem RSR und SFCR statt.

Die Angemessenheit sowie die Wirksamkeit des eingerichteten Governance-Systems werden durch eine regelmäßige interne Überprüfung dauerhaft sichergestellt. Hier besteht ein mittelfristiger Prüfungsplan der gesamten aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo). Die Prüfung erfolgt unter Berücksichtigung des Risikoprofils sowie der Komplexität des Versicherungsgeschäftes der ADAC Versicherungsgruppe.

Auf Basis der in 2018 durchgeführten Prüfungen erachtet die ADAC Versicherungsgruppe das implementierte Governance-System als angemessen, um eine wertbeständige und risikobewusste Unternehmensführung zu gewährleisten.

C Risikoprofil

C Risikoprofil

In diesem Kapitel wird die Risikosituation der ADAC Versicherungsgruppe dargestellt. Die meisten Risiken werden auf Basis der Standardformel quantifiziert. Die Risiken werden dabei derart bestimmt, dass sie jenen Verlust approximieren, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% nicht überschritten wird.

Zusätzlich ist die ADAC Versicherungsgruppe noch Risiken ausgesetzt, die nicht von der Standardformel erfasst werden. Diese werden im Rahmen einer Risikoinventur identifiziert und vervollständigen zusammen mit den Risiken der Standardformel das Risikoprofil.

Innerhalb des Berichtszeitraums erfolgte keine Änderung der Methodik zur Bewertung der Risiken.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt das Risiko, dass die Anzahl bzw. die Höhe der Schäden, für die das Versicherungsunternehmen in der Haftung steht, unerwartet hoch ausfallen. Bei der ADAC Versicherungsgruppe lässt sich das versicherungstechnische Risiko in das versicherungstechnische Risiko Schaden und das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art des Schadens unterteilen.

Versicherungstechnisches Risiko Schaden

Diese Position deckt die versicherungstechnischen Risiken der Geschäftsbereiche Kfz-Haftpflichtversicherung, sonstige Kfz-Versicherung, Privathaftpflicht, Rechtsschutzversicherung, Beistand, Reiserücktrittversicherung, Reisegepäckversicherung, nichtproportionale Schadenrückversicherung und nichtproportionale Sachrückversicherung ab. Dabei stellt diese Position mit 182.773 T€ das größte Risiko der ADAC Versicherungsgruppe dar.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das versicherungstechnische Risiko Kranken bezieht sich auf die Geschäftsbereiche Krankenversicherung und Unfallversicherung. Es hat einen Umfang von 38.103 T€.

Zur Vermeidung, Steuerung und Minderung der versicherungstechnischen Risiken kann die ADAC Versicherungsgruppe Rückversicherung in Anspruch nehmen. Die Rückversicherungspolitik sowie andere Risikominderungstechniken orientieren sich an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Der Einkauf von Rückversicherung oder die Implementierung anderer Risikominderungstechniken werden insbesondere dann geprüft, wenn Risiken einen vom Vorstand beschlossenen Grenzwert überschreiten. Bei der Bestimmung von Art und Umfang der Risikominderungstechniken werden stets die risikopolitischen Auswirkungen auf das ganze Unternehmen berücksichtigt. Außerdem wird insbesondere die Fähigkeit des Rückversicherers zur zuverlässigen Risikoübernahme geprüft.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch Änderungen der Marktpreise entsteht und betrifft hauptsächlich die gehaltenen Kapitalanlagen. Hierbei können vor allem Verluste durch Kursschwankungen auftreten, etwa bei Aktien, Zinsträgern und Immobilien. Die Anlagen der ADAC Versicherungsgruppe bestehen zum größten Teil aus Staats- und Unternehmensanleihen. Zudem befinden sich Aktien, Immobilien und Beteiligungen (AAV AG) im Bestand. Tabelle 10 zeigt das Anlageprofil der ADAC Versicherungsgruppe.

Zur Steuerung und Minderung des Marktrisikos werden die Anlagen generell nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht getätigt. Es werden nur solche Anlagen gekauft, deren Eigenschaften durchschaubar sind und deren potentiell Risiko eingeschätzt werden kann. Für den Erwerb von Zinsträgern bestehen Vorgaben zum Rating sowie zur Laufzeit der Anlagen. Ebenso wird das Risiko durch Vorgaben bzgl. der Zusammensetzung der Kapitalanlagen gesteuert. In geringem Umfang werden das Aktien- und Zinsrisiko durch Derivate verringert. Zudem werden die Kapitalanlagen möglichst breit gestreut.

Tab. 11: Zusammensetzung der Kapitalanlagen (in T€)

	2018		2017	
	Umfang in T€	Anteil in %	Umfang in T€	Anteil in %
Staatsanleihen	186.733	13,9	173.926	13,1
Unternehmensanleihen	920.321	68,5	930.181	69,9
Aktien	77.665	5,8	94.250	7,1
Immobilien	89.145	6,6	69.761	5,2
Beteiligungen	68.896	5,1	63.052	4,7

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Dadurch werden hohe Schäden durch den möglichen Ausfall einzelner Schuldner verringert.

Zum 31.12.2018 beträgt das Marktrisiko der ADAC Versicherungsgruppe insgesamt 113.308 T€. Somit stellt es das zweitgrößte Risiko dar.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund eines möglichen Ausfalls von Gegenparteien. Es bezieht sich nicht auf Wertpapiere, die bereits im Marktrisiko erfasst sind, sondern auf die übrigen Gegenparteien der ADAC Versicherungsgruppe. Das Kreditrisiko beträgt 73.348 T€. Das Kreditrisiko wird durch Prüfung der Bonität sowie die Vermeidung hoher Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien begrenzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Finanzmittel nicht oder nur unter erhöhten Kosten beschaffen zu können. Das Liquiditätsrisiko wird nicht durch die Standardformel erfasst bzw. quantifiziert. Vielmehr wird diesem Risiko durch ein Asset-Liability Management begegnet, bei welchem sichergestellt wird, dass künftige Auszahlungen stets durch ausreichende Einnahmen bzw. vorhandene liquide Mittel gedeckt sind. Sollte dennoch künftig eine drohende Unterdeckung erkannt werden, wird diese durch eine Anpassung der Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen ausgeglichen. Bei einem akuten Kapitalbedarf können Zinsträger oder Aktien veräußert werden. Aufgrund der hohen Liquidität dieser Anlagen ist hierbei mit keinen signifikanten Veräußerungsverlusten zu rechnen. Eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit ist aufgrund der Kapitalausstattung der ADAC Versicherungsgruppe mit einer Solvabilitätsquote von 189,4% in einem solchen Fall nicht zu erwarten.

Bezüglich der geplanten Überschüsse nach Artikel 260 (2) DVO ist festzuhalten, dass die ADAC Versicherungsgruppe nur in sehr geringem Umfang Mehrjahresverträge betreibt, so dass diese Überschüsse für die ADAC Versicherungsgruppe nicht im Sinne des Proportionalitätsprinzips relevant sind.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, internen Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Es wird mit der Standardformel bewertet. Die Bestimmung der Höhe des operationellen Risikos erfolgt proportional zu den verdienten Prämien bzw. den versicherungstechnischen Rückstellungen. Das operationelle Risiko der

ADAC Versicherungsgruppe beträgt zum 31.12.2018 22.406 T€.

Die Überwachung, Steuerung und Minderung der operationellen Risiken finden innerhalb des internen Kontrollsystems statt. Im Rahmen des internen Kontrollsystems werden für sämtliche Prozesse und Prozessschritte potentielle Risiken identifiziert. Hierbei werden die für die Prozesse verantwortlichen Personen durch das Risiko- und Prozessmanagement geschult und für die potentiellen Risiken sensibilisiert. Für jedes Risiko sind Maßnahmen zur Aufdeckung, Begrenzung und Vermeidung potentieller und tatsächlicher Verluste aufgrund operativer Risiken zu implementieren. Die Gestaltung der Maßnahmen wird durch das interne Kontrollsystem überwacht, bewertet und dokumentiert.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die in C.1 bis C.5 aufgeführten Risiken sind Standardrisiken und werden bis auf das Liquiditätsrisiko in der Standardformel erfasst. Zudem erfolgt die Steuerung der operationellen Risiken durch das interne Kontrollsystem. Jedoch ist die ADAC Versicherungsgruppe auch Risiken ausgesetzt, die nicht durch die Standardformel bzw. durch das interne Kontrollsystem erfasst werden. Solche Risiken sind hauptsächlich strategische Risiken und Reputationsrisiken. Die Erfassung dieser Risiken erfolgt im Rahmen eines Workshops der Risikokontrollfunktion mit dem Vorstand der VES AG als dem in der ADAC Versicherungsgruppe führendem Unternehmen. Die Risiken werden anhand der potentiellen Schadenhöhe sowie deren Eintrittsgeschwindigkeit bewertet. Zudem werden Maßnahmen zur Früherkennung, Minderung sowie Vermeidung erarbeitet.

Für das Jahr 2018 wurden bei der ADAC Versicherungsgruppe folgende andere wesentliche Risiken identifiziert:

Tab. 12: Andere wesentliche Risiken

Ausfall der IT
Änderung des Mobilitätsverhaltens
Fachkräftemangel
Versäumnisse bei der Digitalisierung
Verlust der Gruppenversicherung

Für die bei der Risikoinventur erfassten Risiken, die nicht bereits durch die Standardformel abgedeckt sind, erfolgt keine gesonderte Unterlegung mit Risikokapital. Jedoch werden diese Risiken durch Maßnahmen zur Vermeidung, Früherkennung und Verminderung abgesichert.

Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften bestehen bei der ADAC Versicherungsgruppe nicht.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Gesamtrisiko (SCR)

Im Rahmen der Standardformel werden die einzelnen Risikopositionen zum Gesamtrisiko (SCR) aggregiert. Hierbei werden sogenannte Diversifikationseffekte berücksichtigt. Unter Diversifikation versteht man, dass sehr wahrscheinlich nicht alle dieser Risiken gleichzeitig in derselben Intensität eintreten. Daher ist der erwartete Schaden dieser Risiken zusammen aufgrund von Diversifikation geringer als die Summe der einzelnen Risiken. Nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Risiken sowie den sich nach Diversifikation ergebenden SCR:

Tab. 13: Zusammensetzung des SCR (in T€)

	2018	2017
Vt. Risiko Schaden	182.733	186.988
Vt. Risiko Kranken	38.103	38.272
Marktrisiko	113.308	128.665
Kreditrisiko	73.348	53.261
Operationelles Risiko	22.406	24.150
Risiko aus AAV	41.463	31.802
Effekt latenter Steuern	-6.202	-6.942
SCR	348.405	340.072

Die Risiken konzentrieren sich überwiegend im Bereich der Versicherungstechnik. Zudem bestehen auf untergeordneter Ebene noch Risikokonzentrationen im Bereich der Kapitalanlage. Diese entstehen, wenn ein hohes Volumen an Wertpapieren auf einzelne Emittenten entfällt. Das Risiko, das aus solchen Wertpapierkonzentrationen resultiert, wird innerhalb der Standardformel separat ermittelt. Es beträgt 24.139 T€ und hat nach der Berücksichtigung von Diversifikation eine untergeordnete Bedeutung.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Gegenparteien der ADAC Versicherungsgruppe, auf welche sich wesentliche Anteile der Kapitalanlagen konzentrieren. Hierbei ist der aggregierte Marktwert der Kapitalanlagen aufgeführt, die auf diese Gegenparteien entfallen:

Tab. 14: Risikokonzentrationen (in T€)

	2018
DZ Bank AG	112.037
BayernLB Holding AG	73.674
ADAC e.V.	70.704
RSB GbR	69.295
Norddeutsche Landesbank -Girozentrale-	64.416
Münchener Hypothekenbank eG	62.223
Aareal Bank AG	53.786
Deutsche Pfandbriefbank AG	50.153
M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH	33.677
BPCE S.A.	28.462

In der Regel bestehen die Exponierungen gegenüber den einzelnen Gegenparteien in Form von festverzinslichen Wertpapieren. Ausgenommen hiervon sind die RSB GbR und der ADAC e.V. Bei der erst genannten Gesellschaft handelt es sich um die Immobilienverwaltungsgesellschaft der ADAC Versicherungsgruppe, während die Exponierung gegenüber dem ADAC e.V. im Wesentlichen aus Sichteinlagen im Rahmen des Cashpooling besteht.

C.7.2 Sensitivität des Risikoprofils

Das Risikomanagement prüft regelmäßig die Sensitivität des Risikoprofils. In diesem Zusammenhang zeigt Tabelle 15 die wesentlichen durchgeführten Sensitivitäts- und Stressanalysen.

Ein Rückgang der Aktienkurse bzw. der Immobilienpreise um 25% würde die Eigenmittel der Gesellschaft verringern und somit die Risikotragfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen.

Zur Kernaufgabe einer Versicherung gehört die Übernahme von Risiken. Ein Anstieg des Geschäftsvolumens bedeutet demzufolge eine höhere Übernahme von Risiken durch die ADAC Versicherungsgruppe und führt zu einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos. Zudem müssen die für die zusätzlich übernommen Risiken gebildeten Rückstellungen mit Kapitalanlagen hinterlegt werden. Daher steigt bei einer Ausweitung des Geschäftsvolumens neben den versicherungstechnischen Risiken auch das Marktrisiko an.

Bei einem Ausfall einer im Kreditrisiko erfassten Gegenpartei verringern sich die Eigenmittel der Gesellschaft. In Abhängigkeit der Ausfallhöhe, der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei sowie dem Verhältnis der Eigenmittel zum SCR beeinflusst dies die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Der in dem Szenario unterstellte Ausfall i.H.v. 5 Mio. € entspricht etwa 10% des Gesamtvolumens der für das Kreditrisiko relevanten Positionen.

Der Anstieg der risikolosen Zinsstrukturkurve führt zu einem Rückgang der Marktpreise der gehaltenen Zinsträger sowie der Rückstellungen. Je nach Umfang und der Zinssensitivität der Aktiva und Passiva kann dies die Solvabilitätsquote der Gesellschaft beeinflussen.

Die Analyse zeigt, dass lediglich eine Ausweitung des Geschäftsvolumens größere Auswirkungen auf die Solvabilitätsquote der Gesellschaft hat. Ausgehend von einer Solvabilitätsquote von 189,4% ist jedoch die Risikotragfähigkeit des Unternehmens auch in einem solchen Szenario nicht gefährdet.

Tab. 15: Stress- und Szenarioanalysen

Szenario	Betroffene Risikoart	Auswirkung auf SCR
Rückgang der Aktienkurse um 25%.	Marktrisiko	-3,8%-Pkt.
Rückgang der Immobilienpreise um 25%.	Marktrisiko	-4,0%-Pkt.
Ausweitung des Geschäftsvolumens um 10%.	Versicherungstechnische Risiken und Marktrisiko	-12,6%-Pkt.
Ausfall einer durchschnittlichen Gegenpartei i. H. v. 5 Mio. €.	Kreditrisiko	+0,3%-Pkt.
Anstieg der risikolosen Zinsstrukturkurve um 1%-Pkt.	Marktrisiko und versicherungstechnische Risiken	-5,9%-Pkt.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung gemäß Solvency II unterscheidet sich wesentlich von der Bilanzierung gemäß Local GAAP. Während unter Local GAAP Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß dem Vorsichtsprinzip bilanziert werden, werden diese unter Solvency II zu Marktwerten angesetzt. Unter dem Marktwert wird jener Wert verstanden, zu dem die Position zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde. Die Bewertung gemäß Solvency II zielt somit auf eine realistische Darstellung der Vermögenssituation ab. Sie bestimmt maßgeblich die Höhe der Eigenmittel, welche sich aus dem Überschuss der Aktiva über die Verbindlichkeiten ergeben.

D.1 Vermögenswerte

Tabelle 15 zeigt alle Vermögenswerte (in T€) einschließlich einer quantitativen Darstellung der Unterschiede zur bilanziellen Bewertung unter Solvency II und nach nationaler Gesetzgebung (Local GAAP).

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Wirtschaftsgüter (EDV-Software) i.H.v. 32 T€ werden unter Local GAAP zu Anschaffungskosten bewertet. Unter Solvency II werden immaterielle Vermögenswerte grundsätzlich mit Null bewertet.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Die ADAC Versicherungsgruppe weist nach Solvency II latente Steueransprüche i.H.v. 1.078 T€ auf. Diese entfallen auf die luxemburgischen Gesellschaften Arisa S.A. und Arisa Ré.

Die VES AG bildet als Organgesellschaft eine steuerliche Organschaft mit der Organträgerin ADAC SE. Diese befindet sich nicht im Konsolidierungskreis unter Solvency II. Latente Steueransprüche werden daher nicht abgebildet.

D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Betriebs- und Geschäftsausstattung werden unter Solvency II analog Local GAAP i.H.v. 629 T€ (VJ 738 T€) ausgewiesen. Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt und eine zeitanteilige Abschreibung vermindert. Die Abschreibungen erfolgen linear. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von 0,15 T€ bis 1,0 T€ wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschal jeweils mit 20% p.a. im Zugangsjahr und in den vier Folgejahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

D.1.4 Anlagen

Nachfolgend wird die Zusammensetzung und Bewertung der Kapitalanlagen erläutert. Durch unterschiedliche Zuordnungen der Kapitalanlagen können sich Abweichungen zu den Ausführungen in C.2 ergeben. Eine Gegenüberstellung der Anlagen nach Solvency II und Local GAAP kann Tabelle 16 entnommen werden.

Verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Beteiligung an der AAV AG (68.896 T€, VJ 63.052 T€) wird unter Solvency II nach der angepassten Equity-Me-

Tab. 16: Vermögenswerte (in T€)¹

	31.12.2018		31.12.2017	
	Solvency II	Local GAAP	Solvency II	Local GAAP
Vermögenswerte insgesamt	1.489.303	1.318.233	1.499.503 1.499.351	1.296.689
Immaterielle Vermögenswerte	0	32	0	60
Latente Steueransprüche	1.078	0	1.988	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	629	629	738	738
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene/fondsgebundene Verträge)	1.353.641	1.176.978	1.345.295	1.142.899
Darlehen und Hypotheken	70.721	70.721	45.600	45.600
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	14.159	14.357	13.827	15.489
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	13.376	13.376	22.332	22.332
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	6.440	260	260
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	13.864	13.864	12.335	12.335
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.178	11.178	48.771	48.771
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	10.657	10.657	8.205	8.205

¹ Aktualisierung der Tabelle am 27.06.2019.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

thode bewertet. Unter Local GAAP wird die AAV zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert i.H.v. 27.440 T€ bilanziert.

Die Bewertung unter Solvency II sowie unter Local GAAP erfolgt anteilig an den versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe hierzu Kapitel D.2).

Tab. 17: Anlagen (in T€)

	31.12.2018		31.12.2017	
	Solvency II	Local GAAP	Solvency II	Local GAAP
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- /fondsgebundene Verträge)	1.353.641	1.176.978	1.345.295	1.142.899
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	68.896	27.440	63.052	16.600
Immobilien (Grundstücke und Gebäude)	69.295	23.527	69.761	24.140
Staatsanleihen	163.534	158.360	149.272	146.939
Unternehmensanleihen	847.883	837.889	816.220	796.396
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	40.000	40.000
Organismen für gemeinsame Anlagen	204.033	129.762	206.990	118.823

Staats- und Unternehmensanleihen

Unter Solvency II sind Staats- und Unternehmensanleihen zu Marktwerten angesetzt. Unter Local GAAP setzen sich die Anleihen aus Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen zusammen. Namensschuldverschreibungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Schuldscheinforderungen und -darlehen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Diese Position beinhaltet ein festverzinsliches Wertpapier, das sowohl unter Local GAAP als auch unter Solvency II zum Nennbetrag ausgewiesen wird.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds, die unter Solvency II zu Marktpreisen und unter Local GAAP zu Buchwerten angesetzt werden. Die AD-AC Versicherungsgruppe hält nur Anteile an Investmentfonds in Form von Spezialfonds.

D.1.5 Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der Darlehen und Hypotheken erfolgt unter Solvency II analog der Local GAAP-Bilanzierung mittels Nennbetrag. Diese bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus dem Cash-Pool mit der ADAC SE (70.704 T€). Die restlichen 17 T€ sind Mitarbeiterdarlehen.

D.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

In diese Position gehen die Schadenrückstellungen für das abgegebene Versicherungsgeschäft ein.

D.1.7 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Position setzt sich aus Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern (11.364 T€, VJ 19.713 T€) und Forderungen gegenüber den Versicherungsvermittlern (2.012 T€, VJ 2.619 T€) zusammen. Da es sich um Forderungen mit kurzfristiger Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz handelt, werden diese unter Solvency II analog Local GAAP zum Nennwert angesetzt.

D.1.8 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Nach Local GAAP ergeben sich Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft i.H.v. 6.440 T€ (VJ 260 T€). Unter Solvency II bestehen keine Abrechnungsforderungen.

D.1.9 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus einer Forderung gegenüber der AAV zusammen. Diese Position wird sowohl unter Local GAAP, als auch unter Solvency II zum Nennwert angesetzt.

D.1.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter Local GAAP und unter Solvency II werden liquide Mittel i.H.v. 11.178 T€ (VJ 48.771 T€) angesetzt. Die Bewertung der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und anderen Vermögensgegenständen erfolgt zum Nennbetrag.

D.1.11 Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position wird das Sicherungsvermögen bzgl. Altersteilzeit und Deferred Compensation ausgewiesen und wird unter Local GAAP und Solvency II zu Anschaffungskosten bewertet. Außerdem sind in dieser Po-

Tab. 19: Versicherungstechnische Rückstellungen (in T€)²

	31.12.2018		31.12.2017	
	Solvency II	Local GAAP	Solvency II	Local GAAP
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	574.590	711.274	555.833	714.203
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	455.452	554.485	464.278	565.241
	483.384			
Allgemeine Haftpflichtversicherung	5.809		5.617	
	6.525			
Beistand	154.463		143.859	
	164.387			
Verschiedene finanzielle Verluste	22.044		24.830	
	27.185			
Rechtsschutzversicherung	173.338		198.038	
	202.612			
Haftpflicht	98.146		89.129	
	79.578			
Sonstige Kfz.	896		2.600	
	434			
Übernommenes nicht proportionales Geschäft	793		205	
	2.663			
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	91.206	156.789	91.555	148.962
Krankheitskostenversicherung	54.974		54.590	
	56.341			
Einkommensersatzversicherung	34.399		36.964	
	34.865			

sition Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Diese sind sowohl unter Local GAAP als auch unter Solvency II zum Nennwert angesetzt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen dienen der Gewährleistung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der vom Versicherungsunternehmen eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.

Während unter Local GAAP die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf dem Grundsatz der Vorsicht beruht, sind diese unter Solvency II mit ihrem Marktpreis zu bewerten. Unter Solvency II sind die versicherungstechnischen Rückstellungen in homogene Risikogruppen (HRG) einzuteilen. Diese sind bei der ADAC Versicherungsgruppe:

Tab. 18: Homogene Risikogruppen

Segment	Homogene Risikogruppe
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	Kraftfahrzeughaftpflicht Sonstige KfZ Allg. Haftpflichtversicherung Rechtsschutzversicherung Beistand Verschiedene finanz. Verluste Übernommenes np. Geschäft
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	Krankheitskostenversicherung Einkommensersatzversicherung

np.: nichtproportional

Unter die homogene Risikogruppe „Verschiedene finanzielle Verluste“ fallen die Sparten Reisegepäck- und Reiserücktrittversicherung.

Da es keinen liquiden Markt gibt, auf welchem versicherungstechnische Rückstellungen gehandelt werden, müssen zur Bestimmung des Marktwertes unter Solvency II versicherungsmathematische Verfahren verwendet werden. Hierbei werden die versicherungstechnischen Rückstellungen in einen Best Estimate (bester Schätzwert) und eine Risikomarge aufgeteilt.

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke wurden keine Maßnahmen wie Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d, Matching-Adjustment gemäß Artikel 77b oder die Übergangsmaßnahmen gemäß den Artikeln 308c und 308d der Solvency II Rahmenrichtlinie 2009/138/EG angewendet.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine Änderungen der Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie Annahmen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

D.2.1 Best Estimate

Der Best Estimate besteht aus der Schaden- sowie der Prämienrückstellung. Die Schadenrückstellung erfasst alle Zahlungsströme für bereits eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden, während die Prämienrück-

² Aktualisierung der Tabelle am 27.06.2019.

stellung alle Zahlungsströme für zukünftig eintretende Schäden abbildet. Die Bestimmung der Schadenrückstellung erfolgt bei der ADAC Versicherungsgruppe durch das Chain Ladder-Verfahren bzw. durch das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. Bei diesen wird von dem vergangenen Abwicklungsverhalten der eingetretenen Schäden auf die künftig zu erwartenden Zahlungsströme geschlossen. Den Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass sich das vergangene Abwicklungsverhalten in Zukunft unverändert fortsetzt. Diese Annahme wird seitens der ADAC Versicherungsgruppe als angemessen bewertet, da die historischen Daten zur Schadenabwicklung diese Annahme stützen. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine Änderung der bei der Berechnung der Best Estimates zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen.

Zur Ermittlung der Prämienrückstellung verwendet die ADAC Versicherungsgruppe eine von der Versicherungsaufsicht (EIOPA) empfohlene Näherungslösung. Bei dieser wird die Prämienrückstellung aus der Differenz zwischen den geschätzten künftigen Prämieeinnahmen, des gegenwärtigen Bestands und den hieraus erwarteten Aufwendungen für Schadenzahlungen, Schadenregulierung und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ermittelt.

D.2.2 Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf den Best Estimate. Würde die ADAC Versicherungsgruppe ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen an eine dritte Partei übertragen, so würde diese dafür in der Regel einen höheren Betrag als den Best Estimate als Kompensation fordern. Der Grund hierfür ist, dass es sich bei dem Best Estimate lediglich um einen Schätzwert für die nicht bekannten, künftig anfallenden Zahlungsströme handelt. Es besteht das Risiko, dass die tatsächlichen Zahlungs-

verpflichtungen, die sich aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen ergeben, höher ausfallen als durch den Best Estimate veranschlagt. Für dieses Risiko würde ein Vertragspartner eine Kompensation verlangen, sollte er gegen Zahlung die versicherungstechnischen Verpflichtungen übernehmen. Diese Kompensation kommt durch die Risikomarge als Aufpreis des Risikos auf den Best Estimate zum Ausdruck.

Tabelle 19 zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Local GAAP. Da kein konsolidierter Abschluss auf Gruppenebene existiert, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Local GAAP lediglich auf aggregierter Ebene ausgewiesen.

Der Grad der Unsicherheit, welcher mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist, wird als gering eingeschätzt. Die ADAC Versicherungsgruppe hält vor allem schnell abwickelndes Geschäft mit ähnlichen Abwicklungsmustern. Daher liefert das Chain Ladder-Verfahren aussagekräftige Ergebnisse.

Die Vertragsgrenzen finden bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen Berücksichtigung, indem bei der Prämienrückstellung auch jene Verträge erfasst werden, die zum 31.12.2018 nicht mehr kündbar sind.

Die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr in den Sparten Kranken und Beistand ist primär durch einen Anstieg der Schadenzahlungen bedingt. In der Sparte Rechtsschutz stiegen die Rückstellungen vor allem aufgrund zusätzlicher potentieller Zahlungen für Schadenfälle aufgrund der VW-Abgasmanipulation.

Das Ergebnis der VES AG wurde vollständig an die ADAC SE ausgeschüttet.

Tab. 20: Sonstige Verbindlichkeiten nach Solvency II und Local GAAP (in T€)

	31.12.2018		31.12.2017	
	Solvency II	Local GAAP	Solvency II	Local GAAP
Sonstige Verbindlichkeiten	255.542	297.413	258.663	274.976
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	68.345	0	59.812
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	22.378	22.378	26.038	26.038
Rentenzahlungsverpflichtungen	99.248	74.190	99.885	66.074
Latente Steuerschulden	13.026	0	16.603	0
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	5.977	14.098	5.205	12.120
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	0	3.488	1.117	1.117
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	112.501	112.501	103.441	103.441
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.412	2.412	6.374	6.374

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Tabelle 20 zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten der ADAC Versicherungsgruppe.

D.3.1 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter Local GAAP beinhalten die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen die Stornorückstellungen und die Schwankungsrückstellungen. Diese wird unter Local GAAP aufgrund der zu erwartenden Stornierung gebildet. Unter Solvency II sind keine Storno- und Schwankungsrückstellungen anzusetzen.

D.3.2 Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die größten Bestandteile dieser Position sind Rückstellungen für Urlaubsansprüche (3.024 T€, VJ 2.611 T€), leistungsabhängige Einmalzahlungen (2.290 T€, VJ 2.063 T€) und Altersteilzeit (1.321 T€, VJ 1.314 T€).

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Nach Local GAAP sowie nach Solvency II werden die Rentenzahlungsverpflichtungen mit der Barwertmethode bestimmt, jedoch mit einer unterschiedlichen Diskontierung. So betragen die Rentenzahlungsverpflichtungen nach Local GAAP 74.190 T€ und nach Solvency II 99.248 T€. Diese Position trägt die VES AG zur Gruppe bei.

D.3.4 Latente Steuern

Latente Steuerschulden werden i.H.v. 13.026 T€ (VJ 16.603 T€) ausgewiesen (siehe D.1.2 Latente Steueransprüche).

D.3.5 Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern betragen nach Solvency 5.977 T€ (VJ 5.205 T€) zusammen. Die Bewertung unter Local GAAP weist einen Betrag von 14.098 T€ (VJ 12.120 T€) aus.

D.3.6 Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern bestehen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft (3.488 T€, VJ 1.117 T€). Unter Solvency II werden diese Verbindlichkeiten mit 0 bewertet.

D.3.7 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeit (Handel, nicht Versicherung) bestehen primär gegenüber der ADAC SE (112.501 T€, VJ 103.441 T€). Die Bewertung unter Solvency II erfolgt analog der Bilanzierung nach Local GAAP.

D.3.8 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen vor allem aus ausstehenden Versicherungssteuerzahlungen i.H.v. 2.412 T€ (VJ 3.508 T€).

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden kommen bei der ADAC Versicherungsgruppe nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Im Rahmen von Leasingvereinbarungen wird zwischen Operating-Leasing und Finanzierungsleasing differenziert. Die VES AG weist lediglich Verträge in der Art von Operating-Leasing auf. Hierbei handelt es sich um Leasingverträge von Dienstwagen, bei denen die VES AG als Leasingnehmer fungiert. Aufgrund des geringen Umfangs handelt es sich dabei nicht um wesentliche Leasingvereinbarungen.

Sämtliche weitere für die Bewertung für Solvabilitätszwecke relevanten Informationen sind bereits in den Kapiteln D.1 bis D.4 aufgeführt.

E Kapitalmanagement

E Kapitalmanagement

Die Eigenmittelvorschriften haben sich durch die Einführung von Solvency II grundlegend geändert. Die erforderliche Höhe der Eigenmittel ist abhängig vom Risikoprofil des Versicherungsunternehmens. Diese müssen mindestens die Höhe des SCR bedecken.

E.1 Eigenmittel

Bei der ADAC Versicherungsgruppe ergeben sich unter Solvency II die Eigenmittel aus dem Überschuss des Marktwertes der Aktiva über den Marktwert der Verbindlichkeiten. Die Eigenmittel werden anhand von Merkmalen wie Nachrangigkeit und Verfügbarkeit in Qualitätsklassen eingeteilt. Sämtliche Eigenmittel der ADAC Versicherungsgruppe fallen in die höchste Klasse „Tier 1“. Zum 31.12.2018 betragen die Eigenmittel der ADAC Versicherungsgruppe 659.171 T€.

Die Summe des Eigenkapitals nach örtlichen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (Local GAAP) und der Bewertungsreserve (Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert und dem Buchwert der Bilanzpositionen) ergeben die Eigenmittel gemäß Solvency II.

Die Gesellschaften ARISA und ARISA Ré erstellen den jeweiligen handelsrechtlichen Abschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften in Luxemburg (Lux GAAP), während die VES AG den handelsrechtlichen Abschluss nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB-Abschluss) erstellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II.

Tab. 21: Zusammensetzung der Eigenmittel (in T€)

Ausgewiesenes Eigenkapital Local GAAP	302.595
Bewertungsreserve	356.576
aus Kapitalanlagen und finanz. Verb.	171.070
aus Versicherungstechn. Verb. (netto)	205.029
aus anderen Positionen	-19.523
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	659.171

Bei der ARISA wurde ein Abzug in Höhe von 10.000 T€ bei der Bestimmung des Local GAAP Eigenkapitals für noch nicht eingezahltes Kapital vorgenommen. Weitere Abzüge liegen bei keiner der Einzelgesellschaften der Gruppe vor.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Veränderungen der Eigenmittel im Berichtszeitraum aufgeführt.

Tab. 22: Wesentliche Veränderungen der Eigenmittel in 2018 (in T€)

Zuwachs der Eigenmittel in 2018	-25.657
aufgrund von Kapitalerhöhungen	-
aufgrund Zuwachs der Bewertungsreserve	-25.657
bei Aktiva	-31.592
bei versicherungstechn. Rückstellungen	-13.151
aus anderen Positionen	19.087

Eine Übertragung von Eigenmitteln zwischen den Gesellschaften ist grundsätzlich möglich. Es bestehen keine besonderen Verfügbarkeits- oder Übertragungsbeschränkungen. Bei einer Übertragung würde die Solvenz der abgebenden Gesellschaft besondere Berücksichtigung finden.

Die Politik der Gesellschaft zum Kapitalmanagement ist eng mit der Risikostrategie verzahnt. Das Kapitalmanagement hat zum Ziel, eine Solvabilitätsquote von 200 Prozent zu gewährleisten. Dieses Ziel orientiert sich an der im Rahmen des ORSA-Prozesses prognostizierten Entwicklung des SCR sowie der Eigenmittel. Ist im Planungszeitraum eine deutliche Unterschreitung der Zielsolvabilitätsquote zu erkennen, kann das Kapitalmanagement dieser Entwicklung entgegensteuern. Dies kann in Form einer Kapitalerhöhung durch die ADAC SE erfolgen.

Im Berichtszeitraum wurde keine Tilgung von Eigenmittelinstrumenten vorgenommen. Entsprechend wurde die Kapitalerhöhung nicht zur Tilgungsfinanzierung verwendet.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderung berechnet die ADAC Versicherungsgruppe regelmäßig die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung gemäß der Standardformel. Da die ADAC Versicherungsgruppe auch zur internen Risikobeurteilung die Standardformel verwendet, stimmt die Solvenzkapitalanforderung mit dem in Abschnitt C.7 dargestellten Risikoprofil überein. Die vier Einzelgesellschaften, aus welchen die Gruppe besteht, werden zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung vollkonsolidiert. Die Solvenzkapitalanforderung der AAV AG wird hingegen gemäß dem Beteiligungsverhältnis anteilig bei der Solvenzkapitalanforderung der ADAC Versicherungsgruppe berücksichtigt.

Tab. 23: Solvenzkapitalerfordernis (in T€)

Vt. Risiko Schaden	182.733
Vt. Risiko Kranken	38.103
Marktrisiko	113.308
Kreditrisiko	73.348
Operationelles Risiko	22.406
SCR AAV	41.463
SCR	348.405
MCR	129.970

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Solvenzkapitalanforderung von 340.072 T€ per 31.12.2017 um 8.333 T€ auf 348.405 T€ per 31.12.2018. Diese Veränderung ist maßgeblich durch einen Anstieg der Marktrisiken getrieben.

Die Mindestkapitalanforderung stellt die gesetzlich definierte, absolute Untergrenze für die vorhandenen Eigenmittel dar. Die Mindestkapitalanforderung bestimmt sich aus der Höhe der eingenommenen Prämien sowie der Best Estimates. Im Berichtszeitraum änderte sich die Mindestkapitalanforderung nur geringfügig um 1.963 T€ von 131.933 T€ auf 129.970 T€.

Die ADAC Versicherungsgruppe wendet bei der Berechnung der Kapitalanforderungen keine Vereinfachungen an. Unternehmensspezifische Parameter werden ebenfalls nicht verwendet.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt derzeit noch der aufsichtlichen Prüfung. Die ADAC Versicherungsgruppe geht davon aus, dass diese Prüfung zu keiner Anpassung des Betrages führen wird.

Durch die Konsolidierung der Einzelgesellschaften zur Versicherungsgruppe ergeben sich Effekte auf die Berechnung des SCR. Diese führen dazu, dass die Risiken auf Gruppenebene in der Regel geringer sind als die Summe der jeweiligen Risiken auf Ebene der Sologesellschaften. Nachfolgende Tabelle zeigt den Unterschied zwischen den Risiken auf Gruppenebene und der Summe des jeweiligen Risikos über die Einzelgesellschaften hinweg.

Tab. 24: Konsolidierungseffekte (in T€)

Vers. Techn. Risiko Nicht Leben	- 16.198
Vers. Techn. Risiko Kranken	- 94
Marktrisiko	- 57.496
Kreditrisiko	- 1.870
Operationelles Risiko	- 3.231

Zu Ausführungen bezüglich signifikanter Risikopositionen sei an dieser Stelle auf Kapitel C 7 dieses Berichts (sonstige Angaben zum Risikoprofil) verwiesen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Dieser Abschnitt entfällt, da das durationsbasierte Untermodul keine Anwendung findet.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Dieser Abschnitt entfällt, da kein internes Modell Anwendung findet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Dieser Abschnitt entfällt, da keine Unterschreitung der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Die ADAC Versicherungsgruppe weist zum 31.12.2018 eine Solvabilitätsquote von 189,4% auf. Das bedeutet, dass die Gesellschaft über doppelt so viele eigene finanzielle Mittel verfügt, wie nötig wären, um Verluste in einer Höhe zu kompensieren, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% binnen des nächsten Jahres nicht überschritten werden.

Zusätzlich sind die Gewinnabführungsverträge zwischen der VES AG und der ADAC SE zu berücksichtigen. Diese verpflichten die VES AG, die erzielten Gewinne vollständig an die ADAC SE auszuschütten. Demgegenüber ist die ADAC SE verpflichtet, für potentielle Verluste der VES AG zu haften. Als Folge steht der VES AG im Falle von Verlusten deutlich mehr finanzielle Mittel als Haftungs-masse zur Verfügung als dies durch die Eigenmittel ausgewiesen wird. Die tatsächliche finanzielle Stabilität der ADAC Versicherungsgruppe ist folglich höher als es durch die offizielle Solvabilitätsquote von 189,4% ausgewiesen wird.

Anhang

Anhang

S.02.01.02: Bilanz

	Solvabilität-II-Wert	
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	1.078
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	629
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.353.641
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	69.295
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	68.896
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	1.011.417
Staatsanleihen	R0140	163.534
Unternehmensanleihen	R0150	847.883
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	204.033
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	70.721
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	17
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	70.704
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	14.159
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	14.159
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	13.756
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	403
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	13.376
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	13.864
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	11.178
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	10.657
Vermögenswerte insgesamt	R 0500	1.489.303

S.02.01.02: Bilanz

Solvabilität-II-Wert

Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	574.590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	483.384
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	466.189
Risikomarge	R0550	17.195
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	91.206
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	88.636
Risikomarge	R0590	2.570
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	22.378
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	99.248
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	13.026
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	5.978
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	112.501
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.412
Verbindlichkeiten insgesamt	R 0900	830.132
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R 1000	659.171

S.05.02.01: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

S.05.02.01.01: Herkunftsland – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

	Herkunftsland C0080	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		BE C0090	FR C0100	GR	IT	LU	
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	737.258	0	767	0	2.454	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0					740.479
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.340	1.098				0
Netto	R0200	735.918	-331	2.454	0		2.438
							738.041
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	729.408	0	8.262	59	4.405	1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0					742.135
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.340	4.591				0
Netto	R0300	728.068	3.671	4.405	59	4.405	1
							736.204
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	516.786	1	4.005	0	4.107	16
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0					524.913
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0340	353	1.104				0
Netto	R0400	516.433	2.901	4.107	0	4.107	16
							523.456
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	32					32
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440						
Netto	R0500	32					32
Angefallene Aufwendungen	R0550	138.660	0	3.558	0	1.807	292
Sonstige Aufwendungen	R200						144.317
Gesamtaufwendungen	R'000						144.317

S.05.02.01.03: Fünf wichtigste Länder und Herkunftsland –

**Gesamt – fünf
wichtigste Länder
und Herkunftsland**

C0140

Gebuchte Prämien

Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	740.479
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	2.438
Netto	R0200	738.041

Verdiente Prämien

Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	742.135
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	5.931
Netto	R0300	736.204

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	524.913
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	1.457
Netto	R0400	523.456

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	32
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	
Anteil der Rückversicherer	R0440	
Netto	R0500	32
Angefallene Aufwendungen	R0550	144.317
Sonstige Aufwendungen	R1200	
Gesamtaufwendungen	R1300	144.317

S.22.01.22: Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010					
Basiseigenmittel	R0020					
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050					
SCR	R0090					

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.23.01.01: Eigenmittel

S.23.01.22: Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	60.232	60.232			
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital der Gruppenebene						
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	242.363	242.363			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen						
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene						
Überschussfonds	R0070					
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene						
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene						
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene						
Ausgleichsrücklage	R0130	356.576	356.576			
Nachrangige Verbindlichkeiten						
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche						
Betrag in der Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden						
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)						
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten						
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)						
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile						
Gesamtabzüge	R0280	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	659.171	659.171	0	0	0

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Ausgleichsrücklage	R0410	0	0	0	0
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	0	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	0	0	0	0
Eigenmittel bei der Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	659.171	659.171	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	659.171	659.171	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	659.171	659.171	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	659.171	659.171	0	0
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	129.970			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0610	507,17%			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	659.171	659.171	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0680	348.405			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	189,20%			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	659.171			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	302.595			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0			
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760	356.576			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	17.606			
EPIFP insgesamt	R0790	17.606			

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

§ 25.01.22: Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

§ 25.01.22.01: Basis solvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung		Vereinfachungen	
	C 010		C 020	
Marktrisiko	R000	18.308		
Gegenpartei- und Fallrisiko	R0020	73.348		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	38.103		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	182.733		
Diversifikation	R0060	-16.753		
Risiko im materieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	290.739		

§ 25.01.22.02: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

	Wert	
	C 0100	
Operatives Risiko	R0100	22.406
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0110	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	6.202
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	306.942
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung für Unternehmen mit Konsolidierungsmethode	R0220	348.405
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0
Mindestbeitrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	129.970
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	41.463
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	0
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0570	348.405

§ 25.01.22.03: Basis solvenzkapitalanforderung (USP)

	USP	
	C 0090	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	

S.32.01.22: Unternehmen der Gruppe

S.32.01.22.01: Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien	Einflusskriterien						C0260	
								C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240		C0250
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
LEI/391200RR4C Q95UOUKE30	DE	ADAC Autoversicherung AG (AAV)	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Nicht-Leben Versicherungsunternehmen	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	0,49	0,49			Mäßig	0,49	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe 1)	--	Methode 1: Equity-Methode
SC/RSR	DE	ADAC RSR GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		1	1			Beherrschend	1	In den Umfang einbezogen	--	Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/5299003QTH VXA83SA908	DE	ADAC Versicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Nicht-Leben Versicherungsunternehmen	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht		1					In den Umfang einbezogen	--	Methode 1: Vollkonsolidierung
SC/RSB	DE	ADAC-RSB-Gesellschaft	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz	Nicht-Leben Versicherungsunternehmen	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		0,9499	1			Beherrschend	1	In den Umfang einbezogen	--	Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/2221002271J DYJR7WV76	LU	ARISA Assurances S.A.	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Nicht-Leben Versicherungsunternehmen	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Commissariat aux Assurances	1	1			Beherrschend	1	In den Umfang einbezogen	--	Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/222100UNG 4MVAVEOL175	LU	ARISA Ré	### NO LABEL FOUND FOR	Nicht-Leben Versicherungsunternehmen	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Commissariat aux Assurances	1	1			Beherrschend	1	In den Umfang einbezogen	--	Methode 1: Vollkonsolidierung